

Ein beliebtes Naturbad vor den Toren Erlangens:

Großdechsendorf — jetzt: Erlangen, Ortsteil Dechsendorf

Im Heimatschrifttum der 1920er und 1930er Jahre finden sich viele, oft schwärmerisch-jugendbewegt abgefaßte Schilderungen des Großen Bischofsweihers bei Dechsendorf. Seit dem 1. 7. 1972 in die kreisfreie Stadt Erlangen eingemeindet, hat sich dieses beliebte Naturbad zu einem wichtigen Naherholungszentrum für den Ballungsraum Erlangen — Nürnberg — Fürth entwickelt. Dank der Initiative der Stadt Erlangen und des Naherholungsvereins Erlangen und Umgebung e. V. wurde hier ein modernes Naherholungszentrum geschaffen, das zusammen mit den weiteren Fremdenverkehrseinrichtungen, besonders den Campingplänen, einen guten Namen in der modernen Touristik hat.

Es lohnt, der Geschichte des Ortes Großdechsendorf nachzugehen.

Die Namensgebung von Großdechsendorf ist nicht eindeutig zu klären. Ziegelhöfer-Hey¹⁾) geht von der Grundform „zum Dorf des Degiso“ aus und nimmt eine lautliche Entwicklung Degisindorf — Degendorf — Dechsendorf an. Dazu muß jedoch angemerkt werden, daß die Namensform „Degiso“ noch nicht belegt ist, wohl aber die ältere Form „Tagisi“. Wahrscheinlich erscheint mir eine Ableitung vom mundartlichen „dähsen“ = Tannen, also „Dorf bei den Tannen“, was von der Lage her — in der Nähe der großen Markwaldung — durchaus möglich erscheint. Es ist weiter denkbar, daß die Reichsministerialenfamilie de Tan, die seit 1140 im Seebachgrund nachweisbar ist und die auch Besitz in Großdechsendorf hatte, wie noch zu behandeln sein wird, Einfluß auf die Namensgebung genommen hat.

Großdechsendorf liegt im Seebachgrund, einem fränkischen Altsiedlungsgebiet, wo bereits aufgrund der Bodenfunde eine relativ dichte vorgeschichtliche Siedlung anzunehmen ist: man fand ein Steinbeil bei Alt-Erlangen aus der Jüngeren Steinzeit (ca. 5000 v. Chr.), spürte Funde aus der Laténe-Zeit in Großdechsendorf auf (ca. 500 v. Chr.) und entdeckte schließlich die Gräberkolonie bei Kosbach und in der Mönau.

Funde oberitalienischer Herkunft lassen auf weite Handelsbeziehungen und -verbindungen schließen, die mit der Lage an der großen Nord-Süd-Handelsstraße zusammenhängen. Später übernahm die Frankenstraße eine ähnliche Funktion.

Im breiten Rodungsstreifen des Seebachgrundes sind seit dem 11. Jahrhundert eine Reihe von Reichsministerialen nachweisbar. Er war Siedlungsland der königlichen Fiskalinen, die zwischen den Villikationen der Königsgüter Büchenbach, Forchheim und Herzogenaurach angesiedelt wurden. Ob die erste, vom Königsgut Forchheim ausgehende Siedlungswelle in der fränkischen Landnahmezeit auch den Ort Großdechsendorf geschaffen hat, läßt sich nicht nachweisen; es scheint jedoch möglich, da Erlangen und Möhrendorf von dieser Siedlungswelle berührt zu sein scheinen: beide weisen ein Martinspatrozinium auf, Erlangen in der Altstädter Friedhofskapelle auf dem Martinsbühl; Möhrendorf wurde nach dem Hl. Martin benannt: Meredinsdorf — Martinsdorf — Möhrendorf.

Schon früh läßt sich eine differenzierte Entwicklung der beiden Ortsteile Groß- und Kleindechsendorf feststellen: Kleindechsendorf gehörte zur Mark Büchenbach und ist in der Schenkungsurkunde von 1069 auch mit vier Hofstellen aufgeführt. Die Mark Büchenbach ist im wesentlichen eine Villikation des 12. Jahrhunderts; Urkunden von 1008 und 996 sprechen von einem *locus in marca Buochinebach nominata*.

Die Besitznachfolge der königlichen Fiskalinen traten später die Burggrundherren und Reichsministerialen an. In unserem Gebiet sind schon sehr früh die von Gründlach nachweisbar: bereits um 700 soll ein Herr von Gründlach, ein baierischer Edelmann mit Gütern in Gründlach und Tennenlohe, in den Rodungsstreifen zwischen der Markwaldung und der Seebach zur Landnahme eingedrungen sein. Später hatten die Gründlach Eigengut in Hannberg und Kairlindach sowie Besitz in Eltersdorf und Frauenaurach, wo sie das Kloster mit den Privilegien eines Eigenklosters ausgestattet hatten.



Die Gründlachschen Besitzungen wurden von der Pfarrkirche Büchenbach aus seelsorgerisch betreut. Bald stand in Hannberg eine Kapelle, die von einem reitenden Kaplan aus Büchenbach betreut wurde. *Als Kaiser Heinrich II. im Jahre 1007 das Bistum Bamberg gründete, entstand ein eigenartiges Verhältnis. Er schenkte dem neuen Bistum die Königshöfe Forchheim, Büchenbach und Herzogenaurach zu Eigen. Das Bistum Bamberg hatte also in diesem Gebiet alle Rechte und Einkünfte, seelsorgerisch aber unterstand die Gegend bis zur Säkularisation 1810 dem Bistum Würzburg, welches den Geistlichen zu stellen hatte².*

Seit 1140 ist auch die holländisch-flämische Reichsministerialenfamilie de Tan hier nachweisbar. Henricus de Tan, Domdekan und zeitweiliger Bistumsverweser, starb am 31. Juli 1325; er hatte zu seinem Jahrtag dem Bistum Bamberg Besitz in Großdechsendorf geschenkt. Da verwandtschaftliche Beziehungen zu denen von Gründlach bestanden haben dürfen, ist nicht mehr festzustellen, ob er die Güter in Großdechsendorf in Familienbesitz hatte oder ob er sie erst von denen zu Gründlach bzw., nach ihrem Aussterben im Mannestamm 1315 (nicht 1325, wie immer wieder angegeben wird) von Margarete von Brauneck zum Zwecke der Stiftung erworben hatte. Jedenfalls dürfen die Stiftungen derer von Tan und später von Gründlach bzw. Brauneck den Grundstock für die Entwicklung Großdechsendorfs darstellen³). Margarete von Brauneck, eine geborene von Gründlach, welche die Bamberger Lehen derer von Gründlach am 22. Oktober 1315 von Bischof Wulving von Bamberg übertragen erhalten hatte, besaß jene Lehen noch bei ihrem Tode 1340; jetzt fielen sie allerdings an das Bistum Bamberg, und nun gehörte Großdechsendorf zur großen Zahl der Obleien im Bistum Bamberg.

Die Obleien (lat. *oblatus* = das Aufgetragene, das Übertragene) wurden an stimmberechtigte, die Fragmente an nicht stimmberechtigte Kapitularkanoniker vergeben. Man ging davon aus, jedem Kapitularkanoniker eine Oblei zuzuteilen; waren mehr Obleien vorhanden, konnten einem auch mehrere Obleien zugeteilt werden. War ein Kanoniker das erste Mal bei einer Obleizuteilung anwesend, so mußte er sich *tucken*, d. h. er mußte die erste

ihm angebotene Oblei vorübergehen lassen und erst die zweite Oblei durfte er annehmen. Im Urbar 1364/67 ist Großdechsendorf mit 20 *feodis rusticibus et 1 magna fossata seu piscaria* erwähnt. Diese bäuerlichen Lehen und das große Fischwasser gehörten damals zur Oblei Lauf im Amt Zapfendorf bei Bamberg, wie vor kurzem festgestellt werden konnte⁴⁾. Da Lauf als Sitz der Oblei zu weit von Großdechsendorf entfernt war, wurden alle vogteilichen Rechte seit 1560 durch das Amt Herzogenaurach ausgeübt, das auch die Hochgerichtsbarkeit innehatte. Die Rechtsprechung erfolgte durch den bischöflichen Vogt. *Die Einkünfte daraus fielen aber nicht dem Bischof, sondern dem „advocatus loci“ als örtlichem Gesetzesvertreter zu. Für die Obleien im Seebachgrund und besonders für Großdechsendorf wird im Herzogenauracher Urbar von 1364/67 vermerkt, daß sie keinen „advocatus“ haben: „rustici . . . non spectant ad aliquam centam nec habent advocatum“, so daß die Einkünfte aus der Rechtsprechung in diesem Falle doch dem Vogt zufielen. Die Niedergerichtsbarkeit stand dem Obleiherren zu, sie wurde wegen der zu großen Entfernung des Obleisitzes Lauf später ebenfalls vom Amt Herzogenaurach übernommen*⁵⁾.

Kleindechsendorf war noch immer nach der Mark Büchenbach orientiert; für die hohe und niedere Gerichtsbarkeit war das Rüge- und Ehgericht Büchenbach zuständig.

Pfarreimäßig gehörten beide Dechsendorf nach Büchenbach. Als sich jedoch die Büchenbacher Tochterpfarrei Hannberg im 16. oder 17. Jahrhundert herausgebildet hatte, gehörten beide zu dieser. Im Jahre 1718 stiftete der damalige Dechsendorfer Obleiherr Franz Georg Faust von Stromberg, nach dem noch heute eine Straße benannt ist, die Kapelle „Beatae Mariae Virginis ad Nives“, Maria Schnee. Sie wurde im Jahre 1719 errichtet. Nach Aufzeichnungen im Pfarrarchiv Hannberg⁶⁾ läßt sich jedoch vermuten, daß nicht nur der Stifterwille, sondern auch die wiederholten Bitten der Dechsendorfer Obleiuntertanen zur Stiftung der Kapelle geführt hatten.

Doch zurück zur Entwicklung Großdechsendorfs. 1520 gehörte der Ort mit 18 Höfen zum Hochstift Bamberg, ein deutlicher Rückgang gegenüber 1364/67 zeichnet sich ab, der nicht zuletzt durch den I. Markgrafenkrieg von 1449 entstanden sein dürfte. Der II. Markgrafenkrieg von 1552 richtete weiteren Schaden an. 1504 wurde der Große und nach dem 30jährigen Krieg auch der Kleine Bischofswieher vom Baiersdorfer Amtmann an den Bischof von Bamberg verkauft; dieser Besitzwechsel spiegelt sich ohne Zweifel in der

Wende des Jahres

Von den Freunden, wer wird
Bei mir bleiben,
Von den Fremden, wer wird
Zu mir kommen und Freund mir sein?

Was die Seele betrübt,
Was sie froh macht,
Immer einsamer lebt's
In ihr und geht
Immer freieren Atems
Aus der Stube des Menschlichen
In die entfaltete
Ruhe der Gottheit, worin
Auch die Freunde und Fremden sind.

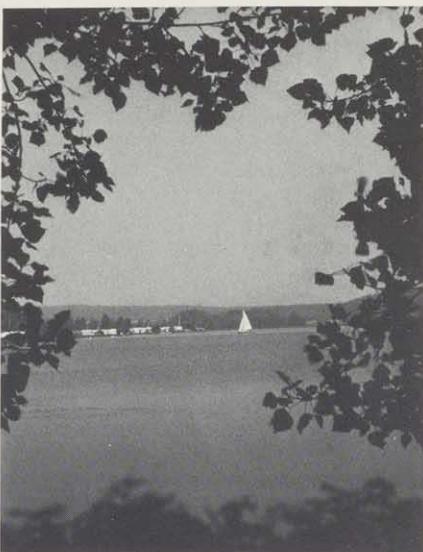
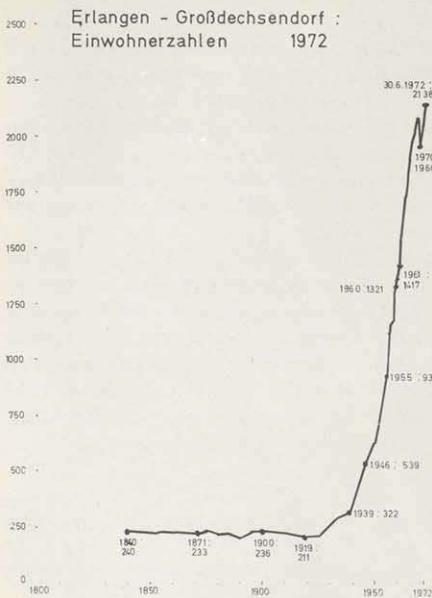
Die Weisen aus dem Morgenland
suchten den Weg. Am Himmel stand
der Stern.

Sie folgten ihm ganz unbeirrt.
Er hat sie an das Ziel geführt,
zur Krippe des Herrn.

Das Neue Jahr bringt Tage viel.
Wir alle haben manches Ziel,
suchen den Weg und fragen.
Der Stern, der „Guter Wille“ heißt,
ist's, der den rechten Weg uns weist
an allen Tagen.

Ludwig Friedrich Barthel (†)

Dorothee Schicks



Namensgebung der Weiher wieder. Der Bischof von Bamberg reihte das Dechsendorfer Weihergebiet in seinen umfangreichen Weiherbesitz ein; er ließ ihn durch den Seemeister bewirtschaften, wie anhand der im Staatsarchiv Bamberg erhaltenen Seemeisterrechnungen festgestellt werden konnte⁷⁾. — Im Jahre 1572 wurde eine Sumpfkultivierung am Rötenbach durchgeführt⁸⁾, es wurden auch Lehen an Auswärtige, speziell in diesem Teil der Gemarkung, vergeben. 1610 waren es 18, 1630 noch 16 und 1650 nur 11 Höfe in Großdechsendorf, während Kleindechsendorf 1610 fünf und 1650 vier Höfe hatte.

Nach dem 30jährigen Krieg setzte allgemein eine Aufbauperiode ein. Sie führte in nicht wenigen Fällen auch zur Besinnung auf die Eigenständigkeit der dörflichen Lebensgemeinschaft und die in ihr wirksamen Rechte. Auf diese Entwicklung, die im Erlass von Dorfordnungen kulminierte, hatten für Großdechsendorf zwei Männer entscheidenden Einfluß: 1672 wurde Peter Philipp von Dernbach Bischof von Bamberg, und 1653 wurde Franz Konrad von Stadion Domprobst, um ab 1660 auch die Funktion des Obleiherren von Lauf zu übernehmen. Als man Philipp von Dernbach wählte, wurde nachdrücklich festgestellt, *wer die Gemein- und Dorfherrschaft unbestritten und nachweislich besitze, soll die Vogtei handhaben und die Frevel bestrafen*. So erließ Franz Konrad von Stadion im Jahre 1678 eine Dorfordnung für Großdechsendorf, die 1966 von Ortrun Reber im Pfarrarchiv Hannberg entdeckt, herausgegeben und erläutert wurde⁹⁾. Eine Vorgängerin dieser Dorfordnung, vermutlich aus dem Jahre 1612, wurde von der Verfasserin in einem Büchenbacher Zinsbuch im Staatsarchiv Bamberg in zwei verschiedenen Fassungen entdeckt (BStB, Rep. A. 221/8, Nr. 3041, fol. 142 v/r — 144 v/r, und fol. 239 — 241). Sie soll in Kürze veröffentlicht werden.

Anhand dieser älteren Dorfordnung sowie durch den von Reber durchgeföhrten Vergleich mit den Dorfordnungen von Hannberg (1592), Heßdorf (1736), Alterlangen (1679) und der nur in den Anfangs- und Schlußformeln erhaltenen Dorfordnung von Büchenbach (1676) kann man feststellen, daß in den genannten Dorfordnungen einfache dörfliche Verhältnisse geregelt werden: Sie enthalten Feld- und Flurrechte, Vorschriften zu Tierhaltung und Weidenutzung, allgemeine Anweisungen und Bestimmungen aus dem täglichen Leben der Dorfgemeinschaft und oft auch erste feuerpolizeiliche Vorschriften. Sie umreißen die Funktionen der beiden Gemeindeorgane *Gemein* = Gemeindeversammlung

und *Dorfmeister* = Bürgermeister. Der heute übliche Gemeinderat erscheint in den Dorffordnungen nicht; dagegen ist jeder, der ein *eygen rauch* hat, stimmberechtigt. Durch diese Vorschrift sind also Knechte und Beständner (= Pächter) vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Bis zum Jahre 1802 zur Oblei Lauf gehörend, kam Großdechsendorf nach dem Reichsdeputationshauptschlüß an Baiern, 1803 wieder für kurze Zeit an Preußen und 1810 wieder an Bayern. Im 19. Jahrhundert wurden die bärgerlichen Gemeinschaften der Waldkorporation Grünau, der Giesbeth-, Dornweiher- und Bischofsweihergenossenschaft gegründet; später kam noch die Badegenossenschaft dazu.

Zu dieser Zeit wurden auch das Haufendorf Großdechsendorf und der Weiler Kleindechsendorf zu einer Gemeinde mit der Bezeichnung Großdechsendorf zusammengefaßt; Kleindechsendorf kam dadurch in den Amtsreich des Amtsgerichts Herzogenaurach (früher: Baiersdorf, dann Erlangen). Damit schwanden die letzten Unterschiede zwischen den beiden Ortsteilen. Großdechsendorf entwickelte sich rasch zur viertgrößten Gemeinde des Landkreises Höchstadt a. d. Aisch: 1945 waren es 360 Einwohner, 1954 bereits 925 und 2.138 zählte Großdechsendorf, als bei der Eingemeindung in die kreisfreie Stadt Erlangen die Geschichte dieses Ortes als selbständige Gemeinde beendet wurde.

Anmerkungen

- 1) Adam Ziegelhöfer/Gustav Hey: Die Ortsnamen des ehemaligen Hochstifts Bamberg, (Bamberg 1911) 97
- 2) Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan für die Gemeinde Großdechsendorf, Landkreis Höchstadt a. d. Aisch, Bayreuth: Ortsplanungsstelle für Oberfranken, 6. 12. 1956, 5
- 3) Hanns Hubert Hofmann: Herzogenaurach. Die Geschichte eines Grenzraumes in Franken. (= Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen, Historische Reihe, Bd. 2), Nürnberg 1950, 172
- 4) Weiß, Hildegard: Bamberg. Hist. Atlas von Bayern, München 1974, 97 f.
- 5) Schmitt, Christa: Ortsartikel Großdechsendorf in: Der Landkreis Höchstadt a. d. Aisch, hrsg. v. Georg Daßler, München-Aßling 1970.
- 6) Vgl. Manfred Niepelt: Die alte Kapelle. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Pfarrei Unsere Liebe Frau in Erlangen-Dechsendorf, in: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung, 21. Jg. 1974, Heft 1, 3-31 (5)
- 7) Vgl. Christa Schmitt, Die Dechsendorfer Weiher — Fischlieferanten der Fürstbischofe zu Bamberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Aischgründer Teichwirtschaft, in: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung, 22. Jg. 1975, Heft 2, 99-145
- 8) Hanns Hubert Hofmann, a. a. O., 172.
- 9) Vgl. Ortrun Reber, Fränkische Dorffordnungen. Die Dorffordnung von Großdechsendorf (1678), herausgegeben und verglichen mit den Dorffordnungen von Alterlangen (1679), Büchenbach (1676), Hannberg (1592) und Heßdorf (1736), in: 102. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, Bamberg 1966, 473-497

Fotos: Otto Fischer, Erlangen-Dechsendorf
Christa Schmitt, Röttenbacher Straße 7, 8520 Erlangen-Dechsendorf

Erich Meidel

Kleinod am Fuße des Zabelsteins

In einmalig schöner Lage steht die kleine Kapelle von Neuhof an der schon im Mittelalter zum Zabelstein hinaufführenden Straße. Der Platz ist gut gewählt: Immer steht das zierliche Kirchlein im Blickfeld, gleich ob der Bergwanderer oder Autofahrer von Falkenstein oder Altmanndorf kommt.

Schönheit und Lage der kleinen Kirche mögen den aus Schweinfurt stammenden und nun in Augsburg lebenden Künstler Dr. Willy Ludwig, einen der bekanntesten Jagdmaler des deutschsprachigen Raumes, beeindruckt haben, als er das nebenstehende Bild skizzierte.